



MikroSTARTer Niedersachsen

Mit dem MikroSTARTer Niedersachsen werden Kosten, die aus einer Finanzierungslücke im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens entstehen, finanziert. Hierzu zählen z.B. Investitionen, Betriebsmittel sowie Aus- und Weiterbildungskosten. Das Merkblatt erläutert, welche Kosten förderfähig sind.

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM, MITTELEINSATZ

- Der Durchführungszeitraum beginnt mit der Darlehenszusage der NBank. Die Mittel sind spätestens 3 Monate nach der Darlehenszusage bei der NBank zur Auszahlung abzurufen.
- Die Mittel des MikroSTARTer sind innerhalb von 12 Monaten nach der Darlehenszusage für das im Antrag genannte Vorhaben einzusetzen, d.h. die Bezahlung muss bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein.
- Insgesamt beträgt der Durchführungszeitraum somit maximal 12 Monate ab Darlehenszusage.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

- Es sind nur Angaben für die während des Durchführungszeitraums entstehenden Kosten zu machen. Über den Darlehensbetrag bzw. die Finanzierungslücke hinaus gehende Kosten im Zusammenhang mit dem Gründungsvorhaben und deren Finanzierung (z.B. weitere öffentliche Förderung, Eigenmittel) sind im Investitions- und Finanzierungsplan ebenfalls mit anzugeben. Nachstehend erläutern wir beispielhaft einige Kosten, die in die Gesamtfinanzierung und die Vorhabenbeschreibung (Konzept) gemäß Antragsformular einfließen könnten.
- **Bauliche Investitionen:** Hierunter fallen alle direkt zuzuordnenden Kosten im Zusammenhang mit dem Bau der Betriebsstätte. Grundstückskosten sind nicht förderfähig.
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Waren, Rohstoffe, Material:** Dazu zählen Maschinen, Anlagen, Werkzeuge, Vorrichtungen sowie direkt zuzuordnende Rohstoffe oder Materialien.
- **Personalkosten** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Aus und Weiterbildungskosten**, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.
- **Sonstige Betriebsmittel (indirekte Kosten):** Sonstige Betriebsmittel wie z.B. Büromaterial, Post- und Telefongebühren, Wasser, Gas, Strom, betriebliche Steuern und Versicherungen, Mieten und Leasing für Gebäude sind förderfähig.
- **Übernahme / Kauf von Unternehmensanteilen (nur Asset Deals):** Im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Unternehmenskäufen sind nur Kosten für Asset Deals förderfähig. Dabei werden die Wirtschaftsgüter eines

Unternehmens (z.B. Gebäude, Maschinen) im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge einzeln erworben und zu einem vertraglich vereinbarten Stichtag auf den Käufer übertragen.

Ausgenommen von der Übertragung sind Wirtschaftsgüter, die im Eigentum eines Gesellschafters stehen und von dem Unternehmen genutzt werden. Nicht förderfähig ist der reine Kauf von Unternehmens-/ Gesellschaftsanteilen (Share Deal).

- **Fremd- und Vertriebsleistungen:** Zu den Fremdleistungen zählen z.B. von Dritten erbrachte Dienstleistungen für IT-Einrichtung, Internetauftritt, regelmäßige Wartungsarbeiten. Unter die Vertriebsleistungen können Messekosten, Produktveranstaltungen oder Werbekampagnen fallen. Diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.

NICHT FÖRDERFÄHIG

- Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Finanzierung von Eigen- und Sachleistungen
- Vorfinanzierung etwaiger anderer öffentlicher Förderungen

VERWENDUNGSNACHWEIS

- Der Antragsteller / die Antragstellerin hat der NBank ein Jahr nach Darlehensauszahlung zu bestätigen, dass das Unternehmen weiterhin existiert.
- Der Nachweis ist anhand von Unterlagen, z.B. Auszug aus dem Handelsregister, aktuelle Bestätigung des Gewerbe- oder Finanzamts, zu belegen.
- Mit dem Nachweis hat der Antragsteller / die Antragstellerin einen Sachbericht über die Verwendung der Darlehensmittel einzureichen. Hierfür ist der Vordruck, der auf unserer Internetseite unter www.nbank.de zur Verfügung gestellt ist, zu verwenden.

PRÜFUNG DES MITTELEINSATZES

- Die Prüfstellen (z.B. die NBank, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Landesrechnungshof oder Europäische Institutionen) haben das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel zu prüfen.
- Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.
- Für sämtliche das Darlehen betreffende Belege gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem das Darlehen vollständig zurückgezahlt wurde.
- Unabhängig davon bleiben weitergehende steuerliche und andere Pflichten unberührt.

Selbstverständlich nehmen wir uns gerne die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank**
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de